

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenveranstaltungen (Abenteurpark) und Teamtrainings (Hochseilgarten)

1. Vertragsschluss

Die von Ihnen abgegebene Festbuchung ist ein Angebot, welches von der Fa. Waldklettergarten Banz GmbH & Co KG durch eine schriftliche Buchungsbestätigung angenommen wird. Erst mit Zugang der Buchungsbestätigung bei Ihnen ist der Teilnahmevertrag wirksam abgeschlossen.

Mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung wird ein Teilbetrag von 50% der anfallenden Kosten fällig. Der Restbetrag ist vor der Veranstaltung zu zahlen (Ausnahme: schriftliche Sondervereinbarungen). Sollte zum Zeitpunkt der Veranstaltung die Gebühr nicht oder nur zum Teil bezahlt worden sein, sind wir berechtigt die Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Angefallene Kosten werden nicht zurück erstattet.

2. Zahlung

Mit Zugang der Buchungsbestätigung ist die Anzahlung innerhalb einer Woche auf das Konto der Fa. Waldklettergarten Banz GmbH & Co KG

(VR-Bank Bad Staffelstein, Konto-Nr.:70394, BLZ: 77062139) zu überweisen.

Sollte die Veranstaltung bereits in den nächsten 7 Tagen stattfinden, ist der Gesamtbetrag spätestens einen Tag vor der Veranstaltung fällig.

3. Rücktrittsklausel

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen vor dem schriftlich bestätigten Veranstaltungstermin fallen folgende Kosten von der vereinbarten Teilnahmegebühr an:

-bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei

-bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des Gesamtpreises (brutto)

-mindestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80%

bei Absage ab 2 Tage vor dem Veranstaltungstag oder Nichtantritt 100%. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugangstag der Stornierung.

Die Kosten werden nicht geschuldet, wenn uns der Teilnehmer nachweist, dass uns ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

4. Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Teilnahme infolge höherer Gewalt erschwert oder gefährdet, ist der Trainer berechtigt über den Abbruch der Veranstaltung zu entscheiden.

Bei Abbruch der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen (z.B. durch Verletzung) nicht in Anspruch oder ist er den Anforderungen bei der Veranstaltung nicht gewachsen, werden die Kosten für die Veranstaltung nicht zurück erstattet.

5. Anweisung der Trainer

Den Anweisungen der Trainer ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen der Anordnungen der Trainer oder bei nachhaltigen Störungen des Ablaufs ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen (z.B. durch Verletzung während der Teilnahme) nicht in Anspruch oder ist er den Anforderungen aufgrund seiner Leistungsfähigkeit nicht gewachsen, entfällt der Teilnahmepreis nicht, es sei denn, der Teilnehmer weist uns einen geringeren oder keinen Schaden nach.

7. Benutzerordnung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Benutzerordnung des Waldklettergartens Banz, die für den Abenteuerparkbereich ausgegeben wird, zu lesen und zu akzeptieren.

8. Sonstiges

Sollte eine der vorgenannten Klauseln unwirksam sein, behalten die übrigen Bestimmungen ihre Wirkung. Die Parteien verpflichten sich, anstatt der unwirksamen Klausel eine solche zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Diese bedarf der Schriftform.